

- *Anmeldung für die pädagogische Mittagsbetreuung zum
 *Änderungsmeldung für die pädagogische Mittagsbetreuung zum
 *Abmeldung von der pädagogische Mittagsbetreuung zum
- } 01. ____ . 201 ____ 

Name, Vorname und Klasse des Kindes:

Name und Vorname d. Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefon: _____ E-Mail: _____

Kontoinhaber:

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die pädagogische Mittagsbetreuung der Felsenmeerschule Reichenbach für das Schuljahr 2011/12 wie folgt an:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
bis 15 Uhr	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *

- * Ich/wir sind berufstätig.
* Ich bin bereits Mitglied im Förderverein der Felsenmeerschule.
* Ich trete hiermit dem Förderverein bei. Die Beitrittserklärung liegt bei.

Ich erkläre, dass der Verein der Freunde und Förderer der Felsenmeerschule in Reichenbach e.V. die Beiträge für die Mittagsverpflegung bis auf Widerruf von dem oben genannten Konto abbuchen kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich habe die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Datum: _____ Unterschrift: _____

*Zutreffendes bitte ankreuzen!

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Zweck des Vertrages

Durch diesen Vertrag soll die Mittagsverpflegung des im Vertrag genannten Kindes im laufenden Schuljahr verbindlich sichergestellt werden.

2. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen und ist so lange gültig, wie das genannte Kind an der Schule angemeldet ist. Zum Ende des vierten Schuljahres erlischt der Vertrag automatisch. Er kann außerdem zum Ende des Schuljahres gekündigt werden. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum letzten Unterrichtstag.

3. Zahlungspflichten

Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Kosten der Mittagsmahlzeit € 3.55 pro Tag. Die Zahlung hat jeweils monatlich im Voraus zu erfolgen. Sie erfolgt durch Bankeinzug. Die Beiträge errechnen sich aus den jährlich anfallenden Verpflegungskosten und sind in zehn gleichen Monatszahlungen (September bis Juni) zu entrichten.

Im Krankheitsfalle können die Kosten für die Verpflegung erst ab dem 6. Tag ununterbrochener Fehlzeit auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten rückerstattet werden. Die Gutschrift erfolgt am Ende des Schuljahres.

4. Kündigung

Der Erziehungsberechtigte kann diesen Vertrag vorzeitig [z.B. bei Schulwechsel des Kindes] kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.

Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Kostenbeitrags für zwei aufeinander folgende Monate in Rückstand, so muss das Kind von der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Hinweise:

Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist Bestandteil des Vertrages. Die Bank wird durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund unterrichtet. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen des Fördervereins gespeichert und verarbeitet werden. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt ab sofort und bis zum Widerruf. Bitte füllen Sie die Ermächtigung vollständig aus und unterschreiben Sie diese. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.